Verein der Freien Waldorfschule Halle e.V.
– Geschäftsordnung des Vorstandes –

§ 1 Erlass/ Änderung

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem sie beschlossen wurde. Sie löst ihre Vorgänger ab und bleibt gültig, bis der Vorstand mit einfacher Mehrheit aller seiner Mitglieder sie aufhebt oder ändert.
Die Geschäftsordnung ist für die Vereinsmitglieder zugänglich zu machen.

§ 2 Sitzungen des Vorstandes

1. Der Vorstand kommt in der Regel wöchentlich zu der im Gremium vereinbarten Zeit zusammen. Hiervon ausgenommen sind die Schulferienzeiten von Sachsen-Anhalt.
2. Zur Regelung dringender Angelegenheiten, deren Befassung keinen Aufschub bis zur nächsten ordentlichen Sitzung duldet, kommt der Vorstand mit einer Ladungsfrist von 48 Stunden zusammen.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird am Vortag des nächsten Sitzungstermins bis 18 Uhr erstellt und an alle Vorstandsmitglieder versendet.
2. In die Tagesordnung sind alle Anträge der Vorstandsmitglieder aufzunehmen. Diese sind bis 16 Uhr am Tag vor dem Sitzungstermin schriftlich einzureichen und müssen inhaltlich aufbereitet sein (mindestens stichpunktartige Inhaltsangabe oder erläuternde Unterlagen als Anlage).
3. Wichtige Beschlüsse, wie Vertragsabschlüsse und -änderungen, Entfristungen von Arbeitsverträgen u.ä., müssen durch entsprechende Beschlussvorlagen angekündigt sein.

§ 4 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
2. Jedes Vereinsmitglied kann sich an den Vorstand wenden, um persönliche Anliegen in einer Vorstandssitzung vorzutragen. Der Vorstand lädt dann zu einer der nächsten Sitzungen ein.
3. Auf Vorschlag der Mehrheit seiner Mitglieder lädt der Vorstand Sachkundige, Vertreter aus den zuständigen Arbeitskreisen oder andere Personen von Interesse zu seiner Sitzung oder zu Teilen seiner Sitzung ein.
4. Die Inhalte einer nicht öffentlichen Vorstandssitzung unterliegen der Sorgfaltspflicht aller Vorstandsmitglieder. Personenbezogene Inhalte der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Neben der persönlichen Anwesenheit in der Sitzung, liegt Anwesenheit auch vor bei virtueller Teilnahme einzelner Vorstände (hybride Sitzung), Zuschaltung per Telefon sowie bei Durchführung einer virtuellen Sitzung. Die Durchführung einer hybriden Sitzung ist abhängig von den technischen Voraussetzungen am Sitzungsort und kann nicht verlangt werden.
2. Die Beschlussfähigkeit ergibt sich aus dem Protokoll, in dem alle anwesenden Mitglieder genannt werden.

§ 6 Beratungsgegenstand

1. Gegenstand der Beratung sind die in der Tagesordnung festgelegten Themen.
2. In dringenden Fällen können während der Sitzung weitere Themen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung hinsichtlich der Reihenfolge der TOPs und der zu behandelnden Themen sind am Beginn der Sitzung zu stellen.
4. Eine Vertagung von Themen kann im Verlauf der Sitzung beschlossen werden. Vertagte Themen werden auf die nächste Sitzung verlegt.
5. Alle Beschlüsse zur Änderung der Tagesordnung (Ziffern 2-4) werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.

§ 7 Beschlussfassung

1. Stimmberechtigt sind die in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder. Das Stimmrecht kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
2. Abstimmungen in Präsenzsitzungen erfolgen geheim, wenn dies mindestens ein Mitglied verlangt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
4. Bei Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Liegt bei der wiederholten Abstimmung erneut Stimmengleichheit vor, gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Niederschrift

1. Gefasste Beschlüsse werden in einem Beschlussprotokoll unter Benennung des Abstimmungsgegenstandes und des Abstimmungsergebnisses niedergeschrieben.
2. Das Beschlussprotokoll wird während der Sitzung geführt und an ihrem Ende verlesen. Einwände gegen die gefassten Beschlüsse sind unverzüglich zu erheben. Das am Sitzungsende vereinbarte Beschlussprotokoll wird von zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern unterschrieben. Die gefassten Beschlüsse sind damit gültig.
3. Beschlussprotokolle sind grundsätzlich öffentlich und können von den Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Der Vorstand kann Beschlussprotokolle an datenschutzrelevanten Stellen vor der Herausgabe schwärzen.
4. Wesentliche Beschlüsse und Beschlüsse von allgemeinem Interesse macht der Vorstand den Vereinsmitgliedern auf geeignete Weise bekannt.
5. Protokollführer sind grundsätzlich alle Vorstandsmitglieder im Wechsel. Abweichende Abreden unter den Vorständen sind zulässig.

§ 9 exekutives Handeln/ Ausführung von Beschlüssen

1. Der Vorstand leistet Unterschriften nur nach Beschlusslage.
2. Vollmachten erteilt der Vorstand nur nach Beschlusslage.

§ 10 Schriftverkehr intern und nach außen

1. An den Vorstand gerichteter Schrift-, Post- und Mailverkehr wird an alle Mitglieder zeitgleich verteilt. Die Mailadresse des Vorstandes lautet vorstand@waldorfschule-halle.de mit nachgeschalteter Weiterleitung an die individuellen Mailadressen der Mitglieder. Die Postadresse ist gleichlautend mit der Postanschrift der FWS Halle.
   Vorstandsinterner Schriftverkehr wird ebenfalls über die Mailadresse des Vorstandes abgewickelt.
2. An den Vorstand gerichtete Anliegen erhalten bis zum nächsten Werktag eine Eingangsbestätigung. Der Vorstand bestimmt einen Verantwortlichen sowie einen Vertreter für den Versand der Eingangsbestätigungen.